

# Reflexe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## REFLEXE

### Sucht hat viele Ursachen

Eine grosse Werbekampagne als Suchtpräventionsbeitrag hat die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich Ende April lanciert. Mit ganzseitigen Inseraten in Tageszeitungen, Plakaten, Broschüren, Theaterinszenierungen und Kinowerbungen will die Präventionsstelle die öffentliche Diskussion zum Thema Suchtverhalten fördern. Dabei wird der Begriff Sucht nicht nur auf illegale Drogen beschränkt sein, sondern auch legale einschliessen und verschiedenste Formen süchtigen Verhaltens aufzudecken versuchen.

Die Kampagne wirbt für Verständnis, dass Sucht immer ein Symptom für persönliche und/oder gesellschaftliche Missstände sei. Die Stadt stellt für die Werbekampagne ein Budget von 950'000 Franken zur Verfügung, mit dem Ziel, während neun Monaten so präsent in der Öffentlichkeit zu sein, wie dies die Suchtmittelproduzenten seien. Das Marktforschungsinstitut IPSO wird Wirkung und Akzeptanz bei der Bevölkerung untersuchen.

Tages-Anzeiger, 26. April 1989

## REFLEXE

### Schnüffeln ist "in"

Nicht nur in Lateinamerikanischen oder asiatischen Grossstädten scheint das Schnüffeln von Lösungsmitteln als Billigdroge "in" zu sein, sondern auch in Deutschland und in der Schweiz. So publizierte die Zeitschrift "drogen-report" Untersuchungsergebnisse, wonach 30'000 Schüler und Schülerinnen täglich schnüffeln würden; 52 Todesfälle seien zwischen 1972 und 1981 registriert worden.

In der Schweiz ist die Fachstelle für Alkoholfragen SFA dieser Frage nachgegangen. Fazit: 6,4 Prozent der Mädchen und 5,8 Prozent der Knaben gaben an, bereits geschmüffelt zu haben, je 4,5 Prozent weitere sogar mehrmals.

Die Dämpfe von Lösungsmitteln bergen grosse Gefahren für die Gesundheit dieser Kinder, da Lösungsmittel dazu da sind, Fette von Metall- oder Plastikteilen zu entfernen. Ebenso können diese

Lösungsmitteldämpfe in die Gehirn- und Nervenzellen eindringen und die Fette herauslösen. Müdigkeit rauschähnliche Zustände, Schwindelgefühle, Benommenheit bis zur Bewusstlosigkeit sind Symptome für den Gebrauch solcher Lösungsmittel. Schäden können am peripheren (Muskelschmerzen, Krämpfe, Gefühlsstörungen und Lähmungen) und am zentralen Nervensystem auftreten.

Standpunkte, SFA, Nr. 9/88

## REFLEXE

### Anlaufstelle Münstergasse in Gefahr?

Die "Gesellschaft zu Schuhmachern", Hauseigentümerin der Münstergasse 12, wo sich die Kontakt- und Anlaufstelle der Stiftung Contact befindet, hat das Mietverhältnis mit der Stiftung auf den 1. Mai 1990 aufgelöst. Die Kündigung werde zurückgezogen, wenn die Bedingungen der Hauseigentümerin erfüllt würden.

Marc Wehrin, Stiftungsratspräsident der Stiftung Contact, zeigt sich optimistisch, dass die Differenzen in gemeinsamen Gesprächen ausgeräumt werden könnten. Er attestierte der Vermieterin und Hauseigentümerin, immer konstruktiv an Lösungen mitgearbeitet zu haben. Grund für die Kündigung waren Klagen von Anwohnern, Geschäftsleuten und Hauseigentümern, die sich in einem Verein zusammenschlossen haben. Gerard Jenzer, Seckelmeister der Zunft, führte im weiteren die nicht konforme Nutzung der gemieteten Räume im Parterre (Fixerraum) an. Im ersten Stock ist zudem ein Schulungsprojekt der Stiftung untergebracht, das von der Kündigung auch betroffen wäre.

Wehrin machte die wegen den Geschäftsöffnungszeiten beschränkten, abendlichen Betriebszeiten im "Stübli" für die massive Menschenansammlung in Berns Gassen verantwortlich, die nach eigenen Umfragen auf keinen nennenswerten Widerstand der Wohnbevölkerung der angrenzenden Häuser stossen würden. Auch in der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Polizei, die die geforderten, regelmässigen Polizeikontrollen in der Umgebung des Fixerraumes nicht durchführen würden, sieht

Wehrin Gründe für die seit langem bekannten Schwierigkeiten. Da die Anlaufstelle im Einverständnis mit der "Gesellschaft zu Schuhmachern" eröffnet worden sei, könne die jetzige Nutzung — ursprünglich für das "Wärchlädli" abgeschlossen — als vertragskonform betrachtet werden. Berner Zeitung, 26. April 1989

### Legale Fixerräume

Im Bestreben, die lange Wartezeit bis zur offiziellen Publikation des Rechtsgutachtens des Berner Strafrechts-Professors Hans Schultz von der Uni Bern etwas abzukürzen, hat die Stiftung Contact kurzfristig eine Pressekonferenz in Bern einberufen und die Resultate vorgestellt: Fixerräume, in denen sich Drogenabhängige unter medizinischer Aufsicht Heroin spritzen, sind rechtlich zulässig. Dies der Schluss des Gutachtens von Professor Schultz, der im Auftrag des BAG und der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission diese Abklärung vorgenommen hat. Das BAG reagierte etwas überrascht: Eine Publikation wäre erst im Sommer (oder noch später) vorgesehen gewesen. Solange wollte das Contact offensichtlich nicht warten, geht es doch darum, den bestehenden Fixerraum zu sichern (siehe oben) und der Berner Regierung Argumente für die Finanzierung eines weiteren Fixerraumes zur Entlastung des ersten/ zu liefern. BaZ, TA, Vaterland, NZZ, 10. Mai 1989

## REFLEXE

### Drogentote sind keine gewöhnlichen Toten

In grossen Lettern haben die verschiedenen Presseerzeugnisse in einhelliger Einmütigkeit die 205 Drogentoten des vergangenen Jahres in den Schlagzeilen aufleben lassen. Regionale Unterschiede: Eine deutliche Zunahme der Drogentoten wurde in der Westschweiz registriert, während die Entwicklung in der deutschen Schweiz eher stagnierte. Nach wie vor kommen in den grossen Städten erfahrungsgemäss mehr Menschen als Drogentote in die Statistiken.

Von der Zentralen Drogenpolizei wurde auch der "Grämmler-Logik" gehuldigt: Wiederum wurden einige Kilogramm

Heroin (\*), Kokain (226) und Haschisch (1'230) beschlagnahmt, wo doch bekannt ist, dass die Umsatzmengen in Tonnen gerechnet werden.

Verzeigungen wegen Heroinhandels haben von 6'000 auf 6'500 zugenommen, wegen Konsums von 2'000 auf 2'400. Trotz massivem Anstieg des Kokainkonsums, wurden lediglich 2'700 Verzeigungen wegen Konsum und Handel verzeichnet. 14'000 Personen wurden 1988 wegen Konsumvergehen mit Cannabisprodukten, lediglich 2'767 wegen Verstössen gegen das Handelsverbots verzeigt. (TA, NZZ, Baz, Vaterland, 10. Mai 1989)

(\*) Bei Heroin hat keine der vier Tageszeitungen Vaterland, Tages Anzeiger, NZZ und Basler Zeitungen Zahlen über den Rückgang der Beschlagnahmungen (!) publiziert. Die Polizei vermutet, dass die Mafias ihre Einfuhrwege geändert haben könnte; nur die dumme Kokain-Mafia scheint noch nichts von den cleveren Schweizer Drogenfahndern gehört zu haben und führt weiterhin über die normalen Wege ein.

## REFLEXE

### HIV-Positivität kein Kündigungsgrund

99'000 Betriebe mit mehr als fünf Angestellten hielten Ende April Post vom Bundesamt für Gesundheitswesen. Darin macht das BAG die Arbeitgeber aufmerksam, dass sie auf eine Befragung bezüglich HIV-Positivität bei künftigen Arbeitnehmer verzichten sollen, da diese keine Pflicht hätten, den Arbeitgeber über ein positives Untersuchungsergebnis bei einem AIDS-Test zu informieren. Pensionskassen dürfen bei Vertragsabschlüssen, bei denen Leistungen über dem gesetzlichen Minimum versichert werden, einen Test verlangen.

Lediglich bei sehr langer Einarbeitungszeit, bei der die Gefahr gegeben sein könnte, dass der Arbeitnehmer die Arbeit gar nie wahrnehmen könne, solle dieser bei einem neuen Arbeitgeber auf ein positives Testresultat verweisen. St. Galler Tagblatt, 29.4.89 oder Aids Info-Docu, Postfach, 3001 Bern